

## Mitteilungsvorlage

Eingabe an die BV 2 -Süd- "Verlegung Hundeplatz Kuckuck"

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	15.09.2021	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.32.0 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

**Klima-Check**

Keine Klimarelevanz

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Über die Errichtung der Hundelaufwiese „Kuckuck“ wurde im Zeitraum 2016 / 2017 in verschiedenen Sitzungen der Bezirksvertretung 2 abgestimmt und am 19.10.2017 in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses entschieden.

Zur Petition an sich kann seitens FD 3.32.0 mitgeteilt werden, dass es sich hierbei nach Kenntnis der langjährigen Sachbearbeiterin in diesem Bereich um den allerersten Hinweis dieser Art handelt, ansonsten ist es zu keinen gleichlautenden Beschwerden seitens der Anwohner seit der Errichtung des Platzes im Jahr 2018 gekommen.

Aufgrund der Anregung der Petentin, ein tierärztliches Gutachten einzuholen, wurde das BVLA in Solingen um fachliche Begutachtung gebeten.

Nach erfolgter Vorortbesichtigung können seitens der Amtstierärztin zu den Hinweisen der Petentin ( kursiv dargestellt ) folgende Aussagen getroffen werden :

*Der Hundeplatz ist eingezäunt. Durch diesen Zaun zeigen die Hunde Revierverhalten und bellen jeden, der sich diesem Gehege nähert, an.*

Diese Aussage ist viel zu allgemein gehalten und keine Besonderheit im Hinblick auf das umzäunte Gelände. Nach Aussage der Amtstierärztin ist Bellen an sich, unabhängig vom Revier, eine natürliche Eigenart von Hunden.

*Die Lage des Platzes ist gesundheitsschädlich für die Hunde, da das Gefälle nicht gut für deren Gelenke ist. Des Weiteren verstärkt die geographische Lage durch den Hall das Gebell der Hunde*

Auch diese Aussage hat lediglich eine allgemeine Gültigkeit für alle Flächen im Außenbereich. Dem Hundehalter steht es frei, die Verweildauer seines Tieres auf diesem Platz zu wählen und dadurch auch die Intensität der Beanspruchung zu steuern. Selbst Wald- und Wiesenflächen sind nicht immer eben oder ohne Hindernisse wie z.B. Wurzeln.

Einen besonderen Hall, der sich aus der geographischen Lage des Platzes ergibt, konnte bei der Ortsbesichtigung nicht festgestellt werden.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

